

Ein historischer Schritt 25 Jahre Synodalerklärung „Christen und Juden“

Hans Maaß

Als die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden am 3. Mai 1984 eine Erklärung zum Thema „Christen und Juden“ abgab, geschah dies nicht ohne intensive Vorarbeit vor allem durch den Studienkreis „Kirche und Israel“. Im öffentlichen Bewusstsein tritt sie oft hinter der vier Jahre älteren Erklärung der Rheinischen Kirche zurück. Umso erfreulicher ist es, dass der 2007 verstorbene Baseler jüdische Gelehrte Prof. Ernst Ludwig Ehrlich bereits 1984 in einem Vortrag auf dem Münchener Katholikentag anerkennend darauf hinwies.¹

1. Erste Anstöße

Bereits 1972 hatte die Landessynode auf Anregung des Studienkreises „Kirche und Israel“ und des Landesjugendpfarramts nach ausführlichen Diskussionen² als § 69 in die Grundordnung aufgenommen: *Die Landeskirche mit ihren Kirchenbezirken und Gemeinden bemüht sich um die Begegnung mit der Judenheit.* Diese bewusst offen gehaltene Formulierung wurde zur Grundlage verschiedenster Aktivitäten in den Folgejahren.

Eine beachtenswerte Entscheidung war eine Stellungnahme der Landessynode zu der UNO-Resolution Nr. 3379 vom 10. 11. 1975. In dieser Erklärung vom 30. April 1976 heißt es: *Die badische Landessynode lehnt in Übereinstimmung mit zahlreichen kirchlichen Stellungnahmen die Antizionismus-Resolution der UN-Vollversammlung vom 10. 11. 1975 entschieden ab. Die Gleichsetzung von Zionismus und Rassismus ist aus historischen und theologischen Gründen unhaltbar.*³

Pfarrer Ernst Ströhlein hatte diesen Beschluss dem damaligen Botschafter des Staates Israel zugeleitet, der sich in einem Schreiben vom 13. Mai dafür bedankte:

Mit großer Freude und Genugtuung habe ich die Stellungnahme der badischen Landessynode zur Antizionismus-Resolution sowie die beigefügte Erklärung des Generalsekretärs Potter zur Kenntnis genommen.

1 Hanspeter Heinz/Hans Hermann Henrix (Hgg.), „Was uns trennt, ist die Geschichte“. Ernst Ludwig Ehrlich – Vermittler zwischen Juden und Christen, Verlag Neue Stadt, München 2008, 29.

2 Vgl. Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden. Ordentliche Tagung vom 10. bis 14. April 1972 (14. Tagung der 1965 gewählten Landessynode), Karlsruhe-Durlach, 1972, 15 ff.; 55 ff.

3 Verhandlungen (wie Anm. 2), Ord. Tagung vom 25. bis 30. April 1976, Karlsruhe 1976, 124.

Ich möchte Ihnen und den Mitgliedern der badischen Landessynode meinen aufrichtigen Dank aussprechen und Ihnen versichern, dass wir diesen Ausdruck der Verbundenheit mit Israel sehr zu schätzen wissen.

*Hochachtungsvoll
(gez.) Ihr Johanan Meroz
Botschafter⁴*

Es war daher folgerichtig, dass sich der Studienkreis Kirche und Israel die Frage des Verhältnisses der Landeskirche zu Judentum, Judenheit und Staat Israel weiterhin zur Aufgabe machte und schließlich erreichte, dass die Landessynode 1980 eine Schwerpunkttagung zum Thema „Kirche und Israel“ durchführte. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Evangelische Kirche im Rheinland stellte er den Antrag: *Der Studienkreis Kirche und Israel bittet die Landessynode, ähnlich wie dies die rheinische Landessynode bereits getan hat, einen Ausschuss zur Vorbereitung einer Synodaltagung einzusetzen. Die Mitglieder des Studienkreises sind gerne bereit, ihre Erfahrungen in einen solchen Ausschuss einzubringen.*⁵ Der Ausschuss wurde zwar gebildet,⁶ doch war zunächst unklar, ob das Thema auf einer ordentlichen Tagung oder in einer Sondersitzung behandelt werden sollte. Gegen letzteres erhob Pfarrer Ströhlein Bedenken grundsätzlicher Art: *Ich fürchte sogar, dass mit dieser Behandlung auf einer Sondertagung der Synode dieses wichtige Thema aus den allgemeinen Überlegungen herausfällt und auch von den Gemeinden nicht in der Weise bearbeitet wird, wie dies nach unserem Verständnis erforderlich wäre.*⁷ Schließlich wurde entschieden: *Sie soll nach Mitteilung des Präsidenten der Landessynode anlässlich der Herbsttagung 1980 stattfinden, und zwar am 10. 11., 15.30 Uhr bis 11. 11. 1980.*⁸ Zur Vorbereitung sollten nach Vorschlag des Ausschusses die EKD-Studie „Christen und Juden“ (1975) sowie das „Arbeitsbuch Christen und Juden. Zur Studie des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland“,⁹ dienen.

Die Schwerpunkttagung kam zustande und zeitigte zukunftsweisende Ergebnisse, indem verschiedene thematisch differenzierte Arbeitsgruppen Aufgabenstellungen formulierten. Präsident Angelberger teilte dem Studienkreis „Kirche und Israel“ mit, die Synode habe *in ihrer Sitzung vom 13. November 1980 den als Anlage beigefügten Beschluss gefasst.*¹⁰

Ziffer 2 des Beschlusses lautet:

„Der Synodalbeschluss der rheinischen Synode zur Erneuerung des Verhältnisses von Christen und Juden vom Januar 1980 mitsamt den Unterlagen unserer Schwerpunktsynode wird den Bezirkssynoden und Pfarrkonventen zur Bearbeitung übergeben. Wichtige Ergebnisse dieser Arbeit sollen dem Evangelischen Oberkirchenrat berichtet werden. Die Landessynode soll sich damit im Herbst 1982 befassen. Mit der Bear-

4 Brief von Botschafter Meroz vom 13. Mai 1976; Landeskirchliches Archiv (LKA) GA 3005.

5 Brief des Studienkreises an den Präsidenten der Landessynode vom 2. 2. 1979; Betr.: Behandlung des Themas Kirche und Israel bei einer der nächsten Synodaltagungen (LKA GA 10348).

6 Brief des Präsidenten der Landessynode vom 10. Mai 1979 (ebd.).

7 Brief Ströhlein, undatiert (vermutlich 4. 8. 1979), Eingangsvermerk 14. 8. 79 (ebd.).

8 Protokoll des Synodalausschusses „Kirche und Israel“ am 18. 10. 1979 (ebd.).

9 Arbeitsbuch Christen und Juden. Zur Studie des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 1979.

10 Brief des Präsidenten der Landessynode an den Studienkreis Kirche und Israel, z. Hd. Herrn Pfarrer Ströhlein, vom 12. Dezember 1980 (LKA GA 10348).

beitung der Ergebnisse in der Zwischenzeit soll der Studienkreis ‚Kirche – Israel‘ beauftragt werden, in dem Synodale mitarbeiten.“

*Ich gebe Ihnen hiervon Kenntnis mit der Bitte um weitere Veranlassung. Die Geschäftsstelle der Synode wird Ihnen Mitte Januar vorweg entsprechende Auszüge aus dem gedruckten Protokoll der Landessynode übersenden.*¹¹

Die Dekane und Vorsitzenden der Bezirkssynoden waren bereits mit Schreiben vom 5. 3. 1981 gebeten worden, dass *die Bezirkssynoden und Pfarrkonvente 1981/83 das Thema „Christen und Juden“ besprechen sollten.*¹²

In Ausführung der Beschlüsse der Schwerpunktsynode meldete das Religionspädagogische Institut bereits im Dezember 1981, dass die Lehrpläne diese Gesichtspunkte schon seit Jahren berücksichtigen, teilweise auch dadurch, dass alttestamentliche Texte und Themen im Pflichtbereich zu behandeln seien. Interessant ist auch eine konkrete Bemerkung zur Behandlung des Jude-Seins Jesu: *Jesus als Jude unter Juden darstellen – der Lehrplan ermöglicht dies, schreibt aber weder in der Grundschule noch später eine derartige Akzentuierung vor. Nirgendwo im Lehrplan wird Jesu Jude-Sein freilich verheimlicht, nirgendwo wird im Lehrplan Jesus dem Judentum konträr entgegengesetzt; aber der Lehrplan muss der Tatsache Rechnung tragen, dass zahlreiche Religionslehrer von den sie prägenden Traditionen her den Akzent weniger auf die historische Figur als auf die Rettergestalt legen. Es wäre ein falscher Weg, über einen Lehrplan Glaubenstraditionen verändern zu wollen. Dies ist eher Aufgabe der Lehreraus- und -fortbildung.*¹³

Diese Sätze deuteten an, wie langwierig der eingeleitete Prozess sein würde. In den Akten sind am Rand der letzten Zeilen sowie der Bemerkung über die prägenden Traditionen der Religionslehrer mit Bleistift Fragezeichen vermerkt. Leider ist weder zu erkennen, von wem diese stammen, noch was sie in Frage stellen wollen.

2. Die Synodalerklärung von 1984

2.1 Ein mühsamer Weg

Die Rückmeldungen aus den Kirchenbezirken erfolgten schleppend und mussten durch mehrfaches Nachfragen angestoßen werden. Bei der Frühjahrstagung 1984 lag jedoch ein „Bericht über die Arbeit der Pfarrkonvente und Bezirkssynoden“ vor.¹⁴

Der synodale Berichterstatter K. A. Buschbeck teilte zunächst mit, dass aus 17 der 30 Kirchenbezirke Berichte über eine Behandlung der Ergebnisse der Schwerpunktsynode vorlägen. *In vielen Gemeinden ist sicher nichts geschehen, von 13 Kirchenbezirken liegen keine Rückmeldungen vor.*¹⁵ Er vermutete, dass die Befürchtung von innerer Unruhe und Verunsicherung das *Aufnehmen der Thematik vermindert hat*, und

11 Ebd.

12 Brief des EOK (Sick) an den Studienkreis vom 23. 9. 1981 (LKA GA 10348).

13 Ebd., 4 f.

14 Verhandlungen (wie Anm. 2), Ord. Tagung vom 29. April bis 4. Mai 1984, Karlsruhe 1984, 30.

15 Ebd., 31.

folgt: *Wenn das so ist, dann wird die Weiterarbeit auf diesem Feld umso notwendiger sein. Denn die Belastung der Gemeinde Jesu Christi durch diese verdrängte Hypothek lähmt ihre Wirksamkeit.*¹⁶

Bezüglich inhaltlicher Gesichtspunkte einer Weiterarbeit berichtete er ausführlich über die Lörracher und Pforzheimer Bezirkssynoden und deren Beschlüsse.

War die Zeit für eine solche Erklärung in Baden noch nicht reif? Waren die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer in ihrer Mehrheit und erst recht die Gemeindeglieder mit dieser theologischen Fragestellung überfordert? Saßen antijüdische Vorbehalte noch zu tief in den Gemütern, um in dieser Frage einen Durchbruch erwarten zu können? Immerhin haben die Bezirkssynoden von Lörrach und Pforzheim-Stadt je unterschiedliche, aber in der Zielrichtung übereinstimmende Thesenreihen verabschiedet, in denen sie aufgrund von Röm 9–11 das Verhältnis der Christenheit zu den Juden theologisch reflektierten. In diesen Thesen ist u.a. vom ungekündigten Bund Gottes mit Israel, und der *Mitverantwortung und Schuld der Christen am Holocaust* die Rede, aber auch von den unterschiedlichen christlichen und jüdischen Messiaserwartungen, sowie dem Vorsatz, *die Juden in ihrer Art des Glaubens besser kennenlernen und verstehen und so von ihnen für unseren Glaubensgehorsam lernen zu wollen.*¹⁷ Der Berichterstatter schloss: *Aufs Ganze gesehen sind kleine Schritte geschehen, um dem § 69 unserer Grundordnung gerecht zu werden – Anfänge, die nicht versanden dürfen, wenn es auf breiter Basis zu einer Erneuerung des Verhältnisses Christen/Juden kommen soll.*¹⁸

Anschließend berichtete Pfarrer Ernst Ströhlein über Erfahrungen mit den bisherigen Israel-Pfarrkollegs und zitierte eine Pfarrfrau: *Seitdem wir aus Israel zurück sind, predigt mein Mann anders.*¹⁹ Schließlich referierte Professor Rolf Rendtorff zur Stellung des § 69 innerhalb der damaligen Grundordnung und den damit gegebenen Verfassungsauftrag und hob auf die intensive Beschäftigung des Studienkreises „Kirche und Israel“ mit den einschlägigen Fragen ab, über die es in der Kirche noch Unklarheiten gebe, so dass man eine Vorlage an die Synode geleitet habe, die (in Ziff. 2) alle Punkte zusammenstellte, *bei denen wir glaubten, dass Konsens besteht oder möglich ist.*²⁰

Er erläuterte zunächst die Aussagen der rheinischen Synode, die man teilweise sogar dem Wortlaut nach übernommen hatte.²¹ Abgewichen ist man u.a. von der rheinischen Formulierung, Jesus sei der „Messias Israels“.²² In der ausführlichen theologischen Begründung des Entwurfs einer badischen Synodalerklärung verwies er auch ausdrücklich darauf, dass das christliche Zeugnis gegenüber Juden anders aussehen müsse als gegenüber anderen Völkern. Anschließend folgten noch einige Rückfragen. Ein Synodaler erklärte sogar, er könne *den Eindruck nicht loswerden, dass hier eine ganz bestimmte Theologie betrieben wird, bei der man eine gewisse Einseitigkeit in Kauf genommen hat.*²³

16 Ebd.

17 Ebd.

18 Ebd.

19 Ebd., 34.

20 Ebd., 35.

21 Ebd., 35ff.

22 Ebd., 37.

23 Ebd., 39.

Weitere Fragen bezogen sich auf den „Stellenwert“ dieser Erklärung: sollte sie nur den bisherigen Gesprächsstand für die Weiterarbeit festhalten, eine Lehr- oder gar eine Bekenntnisentscheidung sein, gewissermaßen ein „neues Credo in nuce“?²⁴ Diese Frage brach vor allem an der triadischen Form auf, was wir als Christen zusammen mit den Juden bekennen, glauben und hoffen. War dies eine bewusste Anspielung auf das trinitarische Bekenntnis?

Rolf Rendtorff antwortete zusammenfassend auf diese Fragen: *Ich glaube, die Einwände, die eben zuletzt kamen, zeigen ganz klar, dass es sich hier nicht um ein kirchliches Bekenntnis handeln kann, das in irgendeiner Weise an die Seite tritt oder gar bisherige kirchliche Bekenntnisse ersetzt. [...] Es ist ein Wort zu unserem Verhältnis zu den Juden, zu nichts sonst.*²⁵

Außer diesem von der triadischen Form ausgelösten Verdacht wurde vor allem die Frage nach dem Stellenwert der Christologie in dieser Erklärung gestellt. Die Bezugnahmen auf die Person Jesu wurden von einigen als nicht zureichend empfunden.²⁶ Offensichtlich stand hinter diesen Fragen uneingestanden das Empfinden, es handle sich um eine Art umfassendes christliches Bekenntnis und nicht um eine Klarstellung dessen, was in der Vergangenheit von Seiten der Christenheit im Verhältnis zu den Juden und jüdischen Glaubensauffassungen falsch gelaufen, falsch interpretiert oder gar nicht zur Kenntnis genommen worden war, und was man bei allen Unterschieden gemeinsam bekennen und tun kann, ohne deshalb die je eigene Identität zu verleugnen oder zu verraten. Da – auf diesen Unterschied in der Wahrnehmung wies Prof. Rendtorff hin – *wir inzwischen wissen, dass es heute lebende Juden und ein lebendiges Judentum gibt, das uns etwa im Blick auf die traditionelle kirchliche Überzeugung, der Bund Gottes mit Israel sei gekündigt, fragen könne: Wie meinst du das? Meinst du mich damit? Meinst du, dass ich von Gott verworfen bin?*²⁷

Der mühsame Weg bis zur Annahme der Synodalerklärung wurde so breit dargestellt, um keine Euphorie aufkommen zu lassen. Das Abstimmungsergebnis lässt nicht erkennen, welches Ringen hinter der Erklärung stand – bereits im Studienkreis, bis der Text der Vorlage erstellt war, und in der Landessynode, bis er verabschiedet war.

2.2 Der Durchbruch und die Gunst der Stunde

Aus heutiger Sicht lässt sich nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob es theologische Einsicht oder das Bewusstsein war, eine selbstgestellte Aufgabe lösen zu müssen. Die Frühjahrssynode 1984 war die letzte Sitzung dieser Legislaturperiode; eine Vertagung wäre nicht möglich gewesen. Wäre es nicht zur Verabschiedung dieser Erklärung gekommen, wäre das 1980 mit der Schwerpunkttagung in Gang gesetzte Unternehmen gescheitert gewesen. Ob die nachfolgende Synode diese Thematik wieder aufgegriffen hätte, ist schwer zu sagen; jedenfalls hätte das ganze Verfahren nochmals neu in Gang gesetzt werden müssen. Man kann daher durchaus von einer Gunst der Stunde sprechen.

24 Ebd., 41.

25 Ebd., 42.

26 Vgl. ebd., 42f.

27 Ebd., 45.

Auch in einer anderen Hinsicht war die Stunde günstig. Die Schwerpunkttagung von 1980, aber auch die verschiedenen Pfarrkollegs in Israel hatten einen breiteren Prozess theologischer Auseinandersetzung mit Fragen des Judentums in neutestamentlicher und heutiger Zeit in Gang gesetzt. Viele Fortbildungsveranstaltungen für Religionslehrerinnen und -lehrer behandelten entsprechende Themen. Jesus wurde nicht mehr im Gegensatz zu den Pharisäern seiner Zeit gesehen, sondern im gemeinsamen aktiven Diskussionsprozess um das richtige Verständnis des Gotteswillens und die geistliche Identität des Gottesvolkes. Auch Gemeindekreise zeigten zunehmend Interesse an diesen Fragen und an Informationen über heutiges jüdisches Leben. Israel-Reisen hatten Hochkonjunktur, z. T. verbunden mit der Teilnahme an jüdischen Festen wie Pessach oder Laubhüttenfest. Zu dieser Neubesinnung hatte auch der mehrteilige amerikanische Holocaust-Film beigetragen, der vom Fernsehen ausgestrahlt wurde. Dass außerdem zunehmend junge Menschen ihr Theologiestudium für ein Jahr an der Hebräischen Universität in Jerusalem fortführten und damit einen besonderen Schwerpunkt setzten, trug zu einem insgesamt aufgeschlossenen Klima in christlich-jüdischen Fragen bei. Diese Gunst der Stunde galt es zu nutzen.

In der vierten öffentlichen Sitzung am 3. Mai 1984 erstattete der Synodale Johannes Stockmeier für den federführenden Hauptausschuss den Bericht über das Beratungsergebnis zum Antrag des Studienkreises „Kirche und Israel“ vom 13. März 1984 und legte einen stark überarbeiteten Beschlussantrag vor, der allerdings alle wesentlichen Elemente der Eingabe des Studienkreises enthielt. Durch die intensive Beratung in den Ausschüssen war diese gestrafft und zugleich begrifflich präzisiert worden.

Ziffer 3 wurde allerdings gegenüber der Vorlage des Studienkreises stark erweitert. Damit wurden einerseits Gesichtspunkte eingebracht, die in den Wortmeldungen zu Prof. Rendtorffs Ausführungen bei der Einbringung des Antrags geäußert worden waren.²⁸ Eine hinzugefügte Aussage konnte allerdings unterschiedlich interpretiert werden, wie eine zehn Jahre später ausgebrochene Diskussion zeigte. Es handelt sich um den Satz: *Mit Schmerz und Trauer stellen wir fest, dass uns dieses Bekenntnis vom Glauben des jüdischen Volkes trennt*. Hätte man sich mit der Feststellung begnügt, „dass uns dieses Bekenntnis vom Glauben des jüdischen Volkes trennt“, hätte es darüber wohl keine Diskussion gegeben. Durch die Einleitung „Mit Schmerz und Trauer“ wurde jedoch eine Wertung vorgenommen, deren Bedeutung in zwei völlig unterschiedlichen Richtungen gesucht werden kann.

– Die Mitglieder des Studienkreises verstanden diese Aussage als bedauernde Feststellung, dass es uns bisher noch nicht gelungen ist, unsere Christologie so zu formulieren, dass sie zwar von Juden nicht übernommen werden muss, aber nicht mehr als anstößig, vor allem nicht als Verstoß gegen das Erste Gebot verstanden werden muss. Der Studienkreis „Kirche und Israel“ arbeitete in den folgenden Jahren auch immer wieder an dieser Frage und beobachtete die weltweite theologische Diskussion darüber.

– Andere – hauptsächlich aus der Kirchenleitung – verstanden diesen Satz als bedauernde Feststellung, dass die Juden sich immer noch nicht zur Anerkennung Jesu als des (jüdischen) Messias bekennen können. Im Streit um die Karfreitagsbitte in der römischen Messliturgie brach dieser Streit erneut auf.

Wäre allerdings letzteres gemeint gewesen, hätte man den Begriff „Messias Israels“ aus der rheinischen Synodalerklärung übernehmen können; dies ist allerdings

28 Vgl. ebd., 42ff.

ausdrücklich nicht erfolgt.²⁹ Auch die Begründung dieses Satzes durch den Berichtstatter des Hauptausschusses macht deutlich, was damit gemeint war: *So schmerzlich die Trennlinie ist, sie darf kein Hindernis sein zu einem neuen Verstehen. Sie darf kein Hindernis sein, das Verbindende wahrzunehmen und zu suchen. Sie darf kein Hindernis sein, weil das Verharren an dieser Trennlinie in der Konsequenz immer auch in den Ungehorsam demgegenüber hineinführt, den wir als für alle gekreuzigten und auferstandenen Herrn bekennen.*³⁰

Allerdings ist die von Stockmeier aufgenommene Formulierung des *für alle gekreuzigten und auferstandenen Herrn* ebenfalls nicht unproblematisch, da im Zusammenhang mit einer Neubestimmung des Verhältnisses der Christenheit zur Judenheit konkreter ausgeführt werden müsste, in welcher Weise Jesus auch „für Juden gekreuzigt“ wurde. Zu ihrer Rettung kann nicht gemeint sein, sonst wäre die Aussage, *Gott hat sein Volk Israel erwählt und hält an ihm fest*, in Frage gestellt. Ist er als Zeuge der Treue Gottes zu seinem Volk und seinen Verheißungen von der römischen Besatzungsmacht stellvertretend für Israel gekreuzigt worden? Und wäre dies eine Möglichkeit, auf der Basis unserer badischen Synodalerklärung mit Juden ins Gespräch über Jesus „als für alle gekreuzigten und auferstandenen [Herrn]“ zu kommen? Diese Fragen zeigen, dass mit der Erklärung der Landessynode die Diskussion nicht beendet, sondern der Schlusssatz auch nach 25 Jahren von höchster Aktualität ist, in dem die Landessynode *Gemeinden und Kirchenbezirke [bittet], an diesem Thema weiterzuarbeiten;*³¹ man müsste allerdings ergänzen: „die theologische Fakultät in Heidelberg und die Dekans- und Pfarrkonferenzen, Aus- und Fortbildungsstätten für Religionslehrerinnen und -lehrer.“

Stockmeier betonte gleich zu Beginn seines Berichts, *dass der Beschlussvorschlag das Ergebnis eines gemeinsamen Denk- und Lernprozesses markiert, bei dem jeder Satz und jedes Wort gründlich bedacht und erörtert worden ist.*³² Dies zeigt auch ein Vergleich zwischen dem Wortlaut der Eingabe des Studienkreises und dem Beschlussvorschlag des Hauptausschusses.³³ Vor allem wies Stockmeier darauf hin, dass dabei *aus dem doch sehr stark an dem Beschluss der rheinischen Synode [...] angelehnten Beschlussvorschlag des Studienkreises „Kirche und Israel“ nun so etwas wie eine wirklich eigene Erklärung unserer Synode herausgekommen ist.*³⁴

Der Studienkreis konnte seine Anliegen darin wiederfinden; denn seine „stark an dem Beschluss der rheinischen Synode angelehnten“ Formulierungen waren von der Überlegung ausgegangen, dass eine möglichst nahe bei einer bereits von einer anderen Synode beschlossenen Fassung eher eine Chance auf Annahme hatte als eigen-

29 Prof. Rendtorff (ebd., 37) wies in der Einbringungsrede darauf hin: *Es hieß, dass diese Formulierung missverständlich sei, dass sie in dieser Form nicht in der Bibel vorkäme, weder im Alten noch im Neuen Testament, dass unklar sei, was damit gemeint ist, ob „Messias aus Israel“, „Messias für Israel“ und so weiter. Es gibt inzwischen seit 1980 in den letzten Jahren eine ganze Literatur über den Begriff „Messias Israels“. Deshalb ist für uns die Frage, ob hier die Zeit reif ist, diese Formulierung zu verabschieden, zumal – es ist mir wichtig, darauf hinzuweisen – die darin enthaltene Aussage über die Bedeutung Jesu Christi in diesem Zusammenhang bereits enthalten ist in dem Passus, den ich schon genannt habe und den wir zur Annahme vorschlagen.* [Gemeint ist, dass die Kirche durch Jesus Christus in den Bund Gottes mit seinem Volk hineingenommen ist].

30 Ebd., 113.

31 Ebd., 114.

32 Ebd., 112.

33 Vgl. Anlage 13, ebd., 253ff. und 114.

34 Ebd., 112.

ständige Formulierungen. Aus heutiger Sicht muss man aber feststellen, dass die Formulierung, die aus dem während der Synode stattfindenden Lernprozess hervorging, sogar wesentlich besser ist als die Vorlage des Studienkreises und die Erklärung der Rheinischen Kirche.

Im Einzelnen hob Stockmeier hervor, warum ein teilweise belasteter Begriff wie die „geschichtliche Notwendigkeit“ aus der rheinischen Erklärung³⁵ übernommen wurde, aber auch durch den Hinweis auf „biblische Einsicht“ ergänzt wurde, die *zu einer neuen Verhältnisbestimmung der Kirche zum jüdischen Volk nötig*.³⁶ Beachtlich sind auch die Hinweise auf den christlichen Antijudaismus als eine der Wurzeln des Antisemitismus;³⁷ dadurch wird konkret, was unter „Mitverantwortung und Schuld“ verstanden ist.

Abschließend wies Stockmeier darauf hin, warum Absatz 4 der Erklärung das Verbindende von Juden und Christen in drei kurzen, präzisen Sätzen zusammenfasst.

Es gab eine Reihe von Wortmeldungen, die aber alle den wesentlichen Gesichtspunkten des Beschlussvorschlags zustimmten. Der Synodale Schröter sprach sogar von einer *Sternstunde der Synode* und wies darauf hin, *ich erlebe das nach sechzehn Jahren Synodalerfahrung zum ersten Mal*.³⁸

Der Vorschlag wurde nach geringfügigen Änderungen bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.³⁹ Der Synodale Wendlandt hatte zuvor seine Enthaltung damit begründet, dass die Erklärung keine Aussage zum Staat Israel enthalte. *Und wer sich heute nicht deutlich zum Existenzrecht des Staates Israel bekennt, verschließt seine Augen vor dem drohenden zweiten Holocaust – nicht nur tatenlos, sondern auch wortlos. Und da kann ich leider nicht mitmachen*.⁴⁰

3. Die Weiterarbeit

Mit dieser Erklärung war eine Grundlage für entsprechende Weiterarbeit in den verschiedenen kirchlichen Arbeits- und Handlungsfeldern geschaffen, mehr noch: Mit dem Hinweis auf § 69 der damaligen Fassung der Grundordnung sollte *klargestellt werden, dass wir mit dieser Erklärung einem Auftrag nachkommen, der uns mit der Grundordnung unserer Landeskirche verpflichtend aufgetragen ist*.⁴¹

3.1 Umsetzung in die kirchliche Praxis

Am deutlichsten nachweisbar erfolgte die Weiterarbeit auf religionspädagogischem Sektor. Schon bei der Diskussion über den Antrag des Studienkreises „Kirche und

35 Vgl. Rolf Rendtorff/Hans Hermann Henrix (Hgg.), Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 1945–1985, Paderborn/München, 2. Aufl. 1989, 594.

36 Protokoll (wie Anm. 14), 112.

37 Ebd.

38 Ebd., 117.

39 Ebd., 121.

40 Ebd., 119.

41 Ebd., 112.

Israel“ stellte Oberkirchenrat Dr. Walther im Blick auf die religionspädagogische Entwicklung seit der Schwerpunkttagung 1980 fest: *Ich weise gerne auf Aktivitäten hin, die in der Zwischenzeit nun auch gerade von religionspädagogischer Seite ergriffen wurden. Ich denke hier einmal daran, daß bei der neuen Konzeption der Lehrpläne, die wir eben hinter uns haben, die Ergebnisse, die die Schwerpunkttagung der Synode hier erarbeitet hat, voll mit eingebracht wurden. Ich denke daran, daß etwa in unserer Stellungnahme zu den Lehrplänen anderer Fächer diese Stellungnahme der Synode voll inhaltlich an das Ministerium weitergeleitet wurde und wir auch hier die Initiativen voll aufgenommen haben. Ich denke daran, dass etwa vom Religionspädagogischen Institut die Ergebnisse in die einzelnen Unterrichtseinheiten aufgenommen wurden und – so meine ich – auf der ganzen Ebene den Ergebnissen und Intentionen dieser Synode in religionspädagogischer Hinsicht Rechnung getragen wurde.*⁴²

Zu ergänzen wäre, dass vor allem auch bei der Gestaltung und Zulassung von Lehrbüchern für den Religionsunterricht darauf geachtet wurde, traditionelle pauschale Vorurteile zu vermeiden, etwa bei der Darstellung der Pharisäer, der Person Jesu und seiner Diskussionen mit ihnen und sonstigen Schriftgelehrten, seiner Passion und Kreuzigung. Bei der Behandlung des Alten Testaments wurde darauf geachtet, dass die Geschichte Israels als eigenständige Geschichte des Gottesvolkes ernst genommen wurde, bevor man fragte, welche Hinweise auf Jesus oder Lehren für unser Leben daraus zu gewinnen waren.

Die Religionspädagogik hatte es in dieser Hinsicht leichter als andere kirchliche Handlungsfelder, weil es hier klare Lehrplanvorgaben und Unterrichtsmaterialien gab, was allerdings keine absolute Sicherheit gegen einen Unterricht in alten Denkmustern bot.

Für den Bereich des Gottesdienstes war dies schwieriger. Agendenreformen sind ein langwieriger Prozess, so dass sich Formulierungen, die dem Geist der Synodalerklärung widersprachen, noch lange erhielten. Eine Arbeitsgruppe des Studienkreises „Kirche und Israel“ erarbeitete deshalb 2004 – zwanzig Jahre nach der Synodalerklärung – eine Arbeitshilfe „Israel im Gottesdienst“, die Hinweise darauf enthält, wie außer dem „Israelsonntag“ auch an anderen Sonntagen in besonderer Weise der Bezug zu Israel herausgestellt werden kann, und welche Formulierungen bei Einleitungsformeln zu Gebeten und Lesungen Gesichtspunkte der Synodalerklärung berücksichtigen.

Der Verein „Studium in Israel“ gab auf EKD-Ebene eine Arbeitshilfe „Predigtmeditationen im christlich jüdischen Kontext“ heraus, die nun bereits im 13. Jahr erscheint und in unserer Landeskirche großen Absatz fand. Inwieweit sie tatsächlich genutzt und umgesetzt wird, ist damit allerdings keineswegs garantiert. Immer noch fließen in viele Predigten alte Vorurteile und traditionelle Distanzierungen vom Judentum ein.

Dies ist auch eine Folge davon, dass die systematische Theologie die Aufgabe einer Neuformulierung der Christologie höchstens ansatzweise gelöst hat. Zudem dürfte es längere Zeit dauern, bis die Theologenschaft im Pfarramt aus den Denkmustern „herausgewachsen“ ist, die sie von ihrem Studium her mitbringt. Dies ist kein Vorwurf, sondern eine nüchterne Feststellung.

42 Ebd., 40.

3.2 Die Grundordnungsänderung 2001 und 2007

Grundordnungen werden noch seltener überarbeitet als Agenden. Deshalb kam es erst 2001 zu einer Aufnahme wesentlicher Einsichten der Synodalerklärung von 1984 in die Grundordnung.

Bereits seit der Mitte der Neunzigerjahre wurde im Blick auf die Überarbeitung der Grundordnung im Studienkreis intensiv beraten, wie wesentliche Gesichtspunkte der Erklärung von 1984 in die Neufassung der Grundordnung aufgenommen werden könnten. Grundsätzlich standen zwei Lösungen zur Debatte: Aufnahme in die Präambel der Grundordnung⁴³ und zusätzlich eine konkretisierende Ergänzung des § 69. Wenn dies nicht möglich sein sollte, wenigstens eine Berücksichtigung an hervorragender Stelle.

Eine Aufnahme in die Präambel wäre einer Veränderung des Bekenntnisstandes gleichgekommen und hätte einerseits ein langwieriges Verfahren bedeutet, andererseits wäre zur Annahme ein sogenannter *magnus consensus* erforderlich gewesen, ohne dass jemand genau sagen konnte, was dies eigentlich ist.

Die Revision der Grundordnung vom 26. April 2001 schrieb in § 69: *Die Landeskirche mit ihren Kirchenbezirken und Gemeinden bemüht sich um die Begegnung mit der Judenheit. Die Landeskirche ist darauf bedacht, in Gottesdienst und Unterricht, Lehre und Leben ihr erneuertes Verständnis des Volkes Israel als Gottes Volk wachzuhalten.*⁴⁴

In § 2, der das Verhältnis der Landeskirche zur EKD und zum Ökumenischen Rat der Kirchen regelte, ist als Abs. 3 eine Erklärung eingefügt worden,⁴⁵ die veränderten Gemeindestrukturen Rechenschaft trug und die bei der grundlegenden Neufassung der Grundordnung im Jahre 2007⁴⁶ unverändert wiederum übernommen wurde. Der Abschnitt lautet:

Artikel 3

*Die Evangelische Landeskirche in Baden will im Glauben an Jesus Christus und im Gehorsam ihm gegenüber festhalten, was sie mit der Judenheit verbindet. Sie lebt aus der Verheißung, die zuerst an Israel ergangen ist, und bezeugt Gottes bleibende Erwählung Israels. Sie beugt sich unter die Schuld der Christenheit am Leiden des jüdischen Volkes und verurteilt alle Formen der Judenfeindlichkeit.*⁴⁷

Der Gesichtspunkt der Begegnung mit dem heute lebenden Judentum ist darin allenfalls indirekt enthalten. Die konkrete Verpflichtung, diese Einsichten nicht nur zu deklarieren, sondern auch umzusetzen, fand in einem gesonderten Artikel ihren Niederschlag, in einem Abschnitt, der sich u.a. mit dem Auftrag der Landeskirche befasst:

43 Nach einem maschinenschriftlichen Entwurf im Besitz des Verfassers ist der Vorschlag enthalten, im Vorspruch zwischen Ziff. 5 und 6 als neue Ziff. 6 einzufügen: *Sie hält fest an der Absage der Synodalerklärung von 1984 an Antisemitismus und Antijudaismus, beugt sich der Einsicht in die Mitschuld am Leiden des Jüdischen Volkes und bekräftigt die bleibende Erwählung Israels.*

44 Vgl. Gesetzes- und Ordnungsblatt der Evangelischen Landeskirche in Baden (= GVBl.) 5/2001 vom 30. Mai 2001, 77.

45 Ebd., 63.

46 Vgl. GVBl. 4/2007 vom 28. April 2007, 81.

47 Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden, hrsg. vom Evangelischer Oberkirchenrat Karlsruhe, Karlsruhe 2008, 17.

Artikel 55

Die Landeskirche ist darauf bedacht, in Gottesdienst und Unterricht, Lehre und Leben ihr Verständnis des Volkes Israel als Gottes Volk wach zu halten, wie es in Art. 3 niedergelegt ist.⁴⁸

Auf diese Artikel sind alle Gemeindeglieder verpflichtet, insbesondere diejenigen, denen besondere Ämter und Dienste in der Landeskirche übertragen sind. Junge Theologinnen und Theologen werden darauf ordiniert.

Es bleibt zu hoffen, dass dies stets im Bewusstsein bleibt, vor allem, dass Artikel 55 wegen seiner Trennung von Artikel 3 nicht übersehen wird.

48 Ebd., 37.